



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

**Betreff: Wasserfallweg Sattendorf
Auflassung und
Übernahme von öffentlichem Gut**

Datum: 06.11.2024
Abteilung: Bauamt / Straßenangelegenheiten
Aktenzahl: 2-612-1/010-2024-WEB
Auskünfte: Ing. Barbara Weinstich
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 10
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 29.04.2024, mit welcher Teilflächen gemäß der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, vom 28.02.2024, GZ 780/23, in das öffentliche Gut übernommen bzw. entlassen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 08/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, GZ. 780/23 vom 28.02.2024 dargestellte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Treffen zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Das in der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, GZ. 780/23 vom 28.02.2024 dargestellte Trennstück 2 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Treffen abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz (VermG), BGBl. Nr. 306/1968 i.d.F. BGBl. Nr. 124/1969, i.d.g.F. und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Villach zu beantragen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Angeschlagen am: 07.11.2024

Abgenommen am:

